

VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT TITTLING

Nr. 1.2

API. Nr. 610-13

8391 Tittling, 07. Juni 1982

Satzung

über die Abrundung des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles
Preming, Marktgemeinde Tittling

Aufgrund des § 34 Abs. 2 des Bundesbaugesetzes in Verbindung
mit Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern er-
läßt die Marktgemeinde Tittling folgende mit Schreiben vom
...9.7.1982.....Nr. 6.006..... rechtsaufsichtlich
genehmigte

S A T Z U N G

über die Abrundung des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles
Preming, Marktgemeinde Tittling

§ 1 Inhalt

Die im Zusammenhang bebaute Ortschaft Preming wird
gem. § 34 Abs. 2 des Bundesbaugesetzes abgerundet.

§ 2 Umfang

Die Grenzen der Abrundung der Ortschaft Preming sind
im beiliegenden Lageplan Maßstab 1 : 1000 vom 02. Juni 1982
dargestellt und festgelegt. Dieser Lageplan ist Bestandteil
dieser Satzung.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung
in Kraft.

Tittling den 07. Juni 1982

Fischl

.....
Fischl
1. Bürgermeister



Landratsamt Passau, den 9.7.82
Im Auftrag :

Stilfried
Graf Stillfried
Oberregierungsrat

